

Unser Umgang mit Regelverstößen

Gemeinsam lernen – respektvoll handeln – Verantwortung übernehmen



1. Lernen und Pflichten

Wenn ich meine Aufgaben oder Pflichten nicht erfülle.

Beispiele:

- Arbeitsverweigerung
- wiederholt fehlendes Arbeitsmaterial
- Hausaufgaben nicht erledigt
- Aufgaben im Unterricht nicht bearbeitet



Pädagogische Reaktion

z. B. Erinnerung, Gespräch, Nachholen der Aufgaben, Änderung der Sitzordnung, besondere Aufgabe oder Pflicht



Bei wiederholten Verstößen:

Information der Eltern
(im Hausaufgabenheft / Formular)



2. Allgemeine Regelverstöße

Wenn ich gegen Schul- oder Klassenregeln verstoße.

Beispiele:

- wiederholtes Stören des Unterrichts
- Missachtung von Anweisungen
- unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
- unangemessenes Verhalten in der Pause
- Nichtbeachten von Schul- und Klassenregeln



Hinweis / Ermahnung Pädagogisches Gespräch



Bei erneutem oder erheblichem Regelverstoß:

Teilnahme an der
Reflexionsstunde
(Montag, 6. Stunde)



Information der Eltern
(im Hausaufgabenheft / Formular)

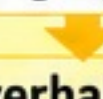


3. Verletzung anderer / Eigentum

Wenn ich andere Menschen oder deren Sachen beeinträchtige.

Beispiele:

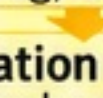
- Beleidigungen, Ausgrenzung
- Drohungen, Schubsen, Treten, Schlagen, Spucken
- absichtliches Beschädigen oder Wegnehmen von Eigentum
- respektloser Umgang



Sachverhalt klären
(Kind anhören, ggf. weitere Wahrnehmungen einbeziehen)
Pädagogische Entscheidung



Teilnahme an der
Reflexionsstunde
(Montag, 6. Stunde)



Information der Eltern
(im Hausaufgabenheft / Formular)
Ggf. Wiedergutmachung



Bei wiederholten Verstößen:
Elterngespräch
(ggf. weitere Maßnahmen)



4. Schwerwiegende Vorfälle

Wenn ich andere erheblich gefährde, erniedrige oder wiederholt massiv gegen Regeln verstoße.

Beispiele:

- massive körperliche Gewalt
- erhebliche Gefährdung anderer
- schwerwiegende Beleidigungen
- Mobbing / gezieltes Ausgrenzen
- gravierende Sachbeschädigung
- fortgesetzte oder mehrfach schwere Regelverstöße



Schulleitung wird umgehend
einbezogen.



Individuelle Prüfung weiterer
Erziehungsmaßnahmen oder
Ordnungsmaßnahmen
gemäß § 39 SächsSchulG



Wichtig: Sicherheit an unserer Schule

Bei massiver Gewalt, erheblichen Gefährdungen oder strafrechtlich relevanten Handlungen kann die Schule unverzüglich weitere Schritte einleiten und gegebenenfalls außerschulische Stellen (z. B. Polizei, Jugendamt) informieren.



Unsere Verfahrensgrundsätze

- Der Sachverhalt wird in einem der Situation angemessenen Umgang geklärt.
- Das Kind erhält Gelegenheit, seine Sicht darzustellen.
- Soweit erforderlich, werden weitere Wahrnehmungen (z. B. anderer Kinder, schulischer Mitarbeiter) einbezogen.
- Pädagogische Entscheidungen erfolgen einzelfallbezogen und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.
- Über Maßnahmen gegenüber anderen Kindern erteilt die Schule keine Auskunft.
- Rechtsgrundlage: §§ 32 und 39 Sächsisches Schulgesetz